Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 33

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glas- und Spiegel-Manufaktur

rambach & Co. vormals Grambach & Müller Seebach

alle Sorten Baugläser

Telephon: Hottingen 6835

Telegrammadresse: Grambach, Seebach

bei Zürich

drückende, brechende, reißende und auch zerdrehende Einwirkungen. Auf diese Eigenschaften der Holzarten muß vor allem das Bangewerbe fehen, das insbesondere Hölder von hoher Tragfähigkeit braucht, und bei der Herstellung und Berwendung von Bohlen, Brettern, Balten, Pfosten usw. in erster Linie auf das Borhandensein dieser Eigenschaft bei dem verwandten Material bedacht sein muß. Nach den gründlichen Ersahrungen der Baustechniker sind Siche, Esche, Fichte, Weißtanne und Edelsastanie die tragsestesten Holzarten, die daher für solche wie die erwähnten bautechnischen Zwecke hauptsächlich dur Berwendung kommen; auch Kiefer, Lärche und Aspe können für solche Zwecke noch verwandt werden, obwohl le bereits merklich weniger tragfest wie die erwähnten Solzer sind. Böllig ungeeignet aber für solche Zwecke sind die brüchigen Holzarten der Buche, Erle und der Ulme.

Volkswirtschaft.

Arbeitslosenunterstützung. Das eidgenöffische Bolkswirtschaftsbepartement erläßt nachfolgende Ausfüh= rungsverordnung zum Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung:

Urt. 1. Für die Gemährung von Beiträgen oder Darlehen an notleidende Betriebe gemäß dem neuen Artifel 9 bis gilt folgendes Berfahren: 1. Liegen die Gemeinden, welche durch die erwähnten Maßnahmen in der Arbeitslosenunterstützung entlastet werden, und der Sitz des zu unterstützenden Betriebes im Gebiete ein und desselben Kantons, so entscheidet dieser über die Gemährung der Beiträge oder Darlehen unter Vorbehalt der Genehmigung des eidgen. Bolkswirtschaftsdepartements. Die Kantonsregierungen bezeichnen die zuständigen Umtsstellen.

2. In allen andern Fällen entscheibet bas eidgen. Volkswirtschaftsdepartement nach Anhörung der beteiligten Kantone.

3. Für die Unterstützung ganzer Industriezweige nach einheitlichen Grundsätzen wird der Erlaß besonderer Borschriften vorbehalten.

In den unter Biffer 1 erwähnten Fällen find Gesuche um Unterstützung an die zuftändigen kantonalen Umtsstellen, in den andern Fällen an das Eidg. Arbeitsamt zu richten.

Art. 2. Die Kantone konnen ihre Befugniffe in bezug auf die Berlängerung der Unterstützungsdauer ganz oder teiliveise auf die Gemeinden übertragen.

Art. 3. Der Bundesratsbeschluß vom 30. Sept. 1921 über Abanderung des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oft.

1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung tritt am 15. Nov. 1921 in Kraft.

Holz-Marktberichte.

Bom Holzmarkt schreibt die "Schweizer. landwirtschaftliche Marktzeitung" in Nr. 35 folgendes: "Im Gegensatzu den Kriegsjahren liegt der Holzhandel zurzeit ganz darnieder. Der Bedarf der Holzindustrien ist sehr gering, außerdem liegen im Lande große Vorräte von eingesührten Schnittwaren und von Windwurscholz aus dem Jahre 1919. Für dieses Windwursholz stehen sich Forderungen und Offerten wie folgt gegenüber:

Pro Kubikmeter: Langholz bis zu 1 m3 Mittelstamm 30—45 zu 25—35 Fr.; Trämel unter 30 cm Durch messer 30—40 zu 25—35 Fr.; Trämel von 30 und mehr cm Durchmesser 35—45 zu 30—40 Fr. — Das Höher. Die Preise verstehen sich franko Säge oder Station."

Diese Notierungen sür Rundholzpreise in genannten Durchstation sind im Norhältnis aus einem Antican Station.

Qualitäten find im Berhältnis zu gegenwärtigen Offerten in Schnittwaren immer noch hoch. Warum? Im ersten Halbjahr 1921 übersteigt die Einfuhr von Holz die Ausfuhr um das Fünffache, tropbem noch riefige Mengen



Rundholz und Schnittwaren von 1919/20 im Lande auf Lager sind. Zu spät — auf den 1. Juli abhin — ist dann die Einfuhr von Tannenbrettern beschränkt worden, für Rundholz aber nicht. Bei der gegenwärtigen Baluta fann deutsches und öfterreichisches Rundholz mit den obgenannten Preisen wohl konkurrieren. An Export nach Frankreich und Italien ist wegen der Baluta und auch wegen den hohen Frachten der Bundesbahnen gar nicht zu denken. Unfere Sagereien sind deshalb einzig auf den Inlandbedarf angewiesen. Aber wenn die Bautätigkeit im Lande nicht lebhafter einsetz als bis anhin, so ist die Lage untröstlich. Wie in den Städten die Bauhandwerker um Arbeit schreiben, so muffen auf dem Lande die Säger um vermehrten Zuspruch bitten. Namentlich die Bauern follten nun die während den Kriegs= jahren zurückgestellten Bauten und Reparaturen bald vornehmen.

Der Rückgang der Holzpreise gestaltet sich für den Aargau nach den Zusammenstellungen des kantonalen Oberforstamtes im Durchschnitt wie folgt: Für Säg-, Bau- und Nutholz im Jahre 1920 auf Fr. 63.72 (im Vorjahre auf Fr. 70.82); für Brennholz per Ster auf Fr. 22.16 (im Vorjahre auf Fr. 24.05), dagegen ist der Preis für 100 Vrennholzwellen gestiegen und zwar von Fr. 45.31 im Jahre 1919 auf Fr. 53.29 im Jahre 1920.

Husstellungswesen.

Nationale Ausstellung angewandter Kunst. (Einges.) Einschreibungen zur ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst werden bis zum 30. November entgegengenommen vom General-Sefretariat de l'Oeuvre, place de la Cathétrale 12, Lausanne. Dieselbe Stelle ist zur Abgabe der nötigen Formulare stets gerne bereit.

Die Anregung zu einer solchen Ausstellung ist in den interessierten Kreisen freudig aufgenommen worden und schon jetzt darf versichert werden, daß die vom 6. Mai bis 25. Juni 1922 in den weiten Hallen des Comptoir Suisse untergebrachten Gegenstände ein getreues Bild geben werden von dem, was angewandte Kunst und Kunstindustrie in der Schweiz zu leisten vermögen.

Kunstindustrie in der Schweiz zu leisten vermögen. Es mag hier wohl angezeigt sein, darauf hinzuweisen, daß diese Ausstellung keineswegs eine neue Form der Mustermesse ift. Sie bezweckt nicht nur ausschließlich alles vorzuweisen, was unsere Industrien unter den gegenwärtigen Verhältniffen erzeugen, sondern sie will das Intereffe für Kunftgegenftande bei Raufern und Erzeugern neuerdings wecken. Damit ist auch angedeutet, daß in Bezug auf funftlerische Ausführung, auf Driginalität in Stil an die Aussteller hohe Anforderungen gestellt werden. Dies ist um so notwendiger, als auch bas Ausland auf diesem Gebiete die größten Unstrengungen macht; größere Ausstellungen in angewandter Runft sind in Aussicht genommen für 1922 in München und Mailand, für 1924 in Paris, und andere werden folgen. Die Schweiz darf in diesem Kampfe trot aller Schwierigkeiten nicht zurückstehen und foll im nächsten Jahre zeigen, was die heimische Industrie unter Mithilfe der Künftler zu leisten vermag.

L'Oeuvre und der Werkbund, welche die Ausstellung veranstalten und der Obhut des Bundesrates unterstellen, erlassen einen warmen Aufruf zur Beteiligung un alle Dekorationskunstler, an alle Fabrikanten von Kunstaegenskänden.

Aus allen Teilen der Schweiz find bereits zahlreiche Anmeldungen eingetroffen, so daß alle Abteilungen der

Ausstellung gut vertreten sein werden. Um ein Gesamtbild zu bieten, sollten aber alle Zweige dieser Industrie sich um Unternehmen beteiligen. Säumige werden einge-

laden, sich noch vor dem 30. November anzumelden, damit die Borarbeiten unverzüglich beginnen können.

Die 6. Schweizer Mustermesse in Basel. (Einges.) Der Prospett für die sechste Schweizer Mustermesse, welche vom 22. April bis 2. Mai 1922 in Basel stattsindet, ist dieser Tage erschienen. An die Industriellen und Gewerbetreibenden unseres Landes ergeht der Aufruf zur Teilnahme an dieser nationalen Beransstaltung.

Als zeitgemäße wirtschaftliche Organisation bezweckt die Schweizer Mustermesse in erster Linie die Kräftigung des Inlandabsates und die Förderung des Exportes; sie steht mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes in engstem Zusammenhang.

Bei der heutigen Krifis ist eine vermehrte Werbetätigseit für den Absat unserer Produkte dringend geboten. Die Beteiligung an der Messe ist für jeden Produzenten von größtem Nuten. Selbst wenn die ungünstigen Verhältnisse den direkten Abschluß von Geschäften beeinträchtigen, so ist es doch nötig, mit der alten Kundschaft und mit neuen Interessenten Fühlung zu nehmen. Durch die Teilnahme an der Messe kann dies bei verhältnismäßig geringem Kostenauswand auf zweckmäßige Weise erreicht werden.

Der Anmeldetermin für Aussteller läuft mit dem 31. Dezember 1921 ab. Es liegt jedoch im Interesse der Beranstaltung selbst, wie auch der einzelnen Teilnehmer, daß die Anmeldungen schon jest erfolgen.

Verschiedenes.

† Schreinermeister B. Siede in Zürich starb am 10. November im Alter von 51 Jahren.

7 Schreinermeister Joh. Ulrich Hugentobler in Frauenfeld starb am 11. November an den Folgen eines Unfalls im Alter von 84 Jahren.

† Rupferschmiedmeister August Rully-Glauser in Solothurn starb am 11. November im Alter von 74 Jahren.

Wettbewerb für Architetten und Schreiner. Die Möbelzentrale bernischer Schreinermeister sucht durch einen Wettbewerb Entwürfe von einfach bürgerlichen Bimmereinrichtungen ju erlangen: Efizimmer, Bohn gimmer, Schlafzimmer, Kuchenmobiliar und Gartenmobel. Es wird Gewicht darauf gelegt, daß die einzelnen Möbel in der Konstruktion einsach sein müssen, in der Zusam-menstellung eine heimelige Wohnlichkeit ergeben sollen. Als Preissumme find 5000 Fr. ausgeseht, erfter Preis 1000 Fr. Es konnen 20 bis 25 Preise und Ankaufe ausgerichtet werden. Preisrichter: Emil Baumgartner, Schreinermeister, Bern, Professor Dr. Karl Mofer, Archi tekt, Zürich, D. Höthlisberger, Redaktor der Zeitschrift "Das Werk", Zürich, Walter Schaffer, Schreiners meister, Burgdorf, Hugo Wagner, Schreinermeister, Bern, Ersahmänner S. Gerber, Schreinermeister, Interlaten, Dazelhofer, Architeft, Bern. Die Unterlagen für ben Wettbewerb mit der genau umschriebenen Aufgabe konnell vom Berlag Werf A. G. Bumplig, Bern, bezogen werden. Der Wettbewerb ift in seiner Auswirkung von bedeut tender volkswirtschaftlicher Tragweite; er sei deshalb ben Interessenten zur Beachtung empsohlen.

Die mechanischen Feuerwehrgeräte sür die Stadt Bürich, deren Anschaffung im Frühjahr nach dem grauten haften Brandunglück an der Ackerstraße in Zürich 5 von Stadtrat beschloffen wurde, sind in sachmännischer geprüft worden. Es handelt sich um zwei Geräte, be als Automobilgeräte mit Benzinmotoren betrieben werden, eine mechanische Drehleiter von